

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



25. Jahrgang – 628. Ausgabe

Dienstag, 11. Oktober 2016

Nummer 20 – Woche 41

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage im Bereich Jüterboger Tor/Teichwiesenweg in 14943 Luckenwalde
- Beschlüsse der 20. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. September 2016
- Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Luckenwalde
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Auf dem Sande“
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Am Anger“
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43/2016 „Am Färberweg“
- Einladung 17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 - 2019 am 18 Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage im Bereich Jüterboger Tor/Teichwiesenweg in 14943 Luckenwalde

Die öffentliche Abwasseranlage im Bereich

- Jüterboger Tor, Hausnummer 19, 19a, 19b, 19c, 19d, 20, 21, 21a, 21b und 22
- Teichwiesenweg, Hausnummer 1 und 1a sowie
- der Grundstücke, Flur 21, Flurstück 267/6, 267/7, 267/8, 267/9, 267/10, 589 und 590

in Luckenwalde wurde endgültig hergestellt und ist somit betriebsbereit.

Gemäß § 3 (1) Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 (Entwässerungssatzung) ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschluss- und Benutzungszwang), wenn sich auf dem erschlossenen Grundstück eine Bebauung befindet bzw. mit einer Bebauung begonnen wurde. Die vorgenannten Grundstücke sind gemäß § 3 (3) Entwässerungssatzung binnen 3 Monate nach dieser Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Der Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage bedarf gem. § 6 Entwässerungssatzung der Genehmigung. Die hierfür notwendigen Antragsformulare sind bei der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 10, erhältlich. Bei Fragen zum Genehmigungsverfahren erteilt die NUWAB GmbH, Telefon 03371/69070, die notwendigen Auskünfte.

Luckenwalde, 28.09.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Beschlüsse der 20. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. September 2016

Öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-6206/2016

Titel: Jahresabschluss 2014 der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamtes den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2014 einschließlich der Bestandteile und Anlagen (Bekanntmachung sh. dieses Amtsblatt).

Drucksachenummer: B-6207/2016

Titel: Jahresabschluss 2014 - Entlastung der Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 (Bekanntmachung sh. dieses Amtsblatt).

Drucksachenummer: B-6212/2016

Titel: Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den überplanmäßigen Auszahlungen gemäß Anlage wird zugestimmt.

Aus der Erläuterung/Begründung (Anlage):

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion stellt der Bund keine Fördermittel zur Verfügung.

Um dennoch das Vorhaben realisieren zu können, wurde „Plan B“ – gemeinsam mit dem FSV – entwickelt. Ziel dabei ist es, an dem vom Land Brandenburg aufgelegten Kommunalen Infrastrukturprogramm 2016 - 2019 (KIP-Richtlinie) teilzuhaben. Fördergegenstand können danach vereinseigene oder gepachtete bzw. genutzte Sportstätten in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern sein. Bei diesem Antragsverfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren (Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm und ggf. Hauptantrag mit präziser Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung). Antragsberechtigt sind die Vereine.

In Absprache mit der Stadt stellte der FSV e.V. den Vorantrag. Dieser wurde nach befürwortenden Voten des Kreissportbundes und des Landessportbundes positiv entschieden und in das Programm aufgenommen. Auf der Grundlage der von der Verwaltung bereits beauftragten Entwurfsplanung inkl. einer detaillierten Kostenberechnung konnte der Hauptantrag fristgerecht gestellt werden. Stadt und Verein gehen davon aus, dass mit einer abschließenden Entscheidung und Bewilligung noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Das macht die Bereitstellung der Eigenmittel erforderlich, für die die Stadt, die Eigentümerin des Kunstrasenplatzes bleiben wird, eintreten sollte.

Das Landesprogramm stellt eine 75%ige Förderung in Aussicht.

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten einschließlich Planungsleistungen 376 T€. Der 25%ige Eigenanteil macht 94 T€ aus. Da im Haushalt 2016 bereits ein Ausgabeansatz in Höhe von 50 T€ veranschlagt ist, ist zur Absicherung des gesamten Betrags eine Erhöhung des Ansatzes um weitere 44 T€ nötig.

Dieser Betrag wäre aus den Einzahlungen für Verzinsung von Steuernachforderungen zu decken. Hier konnten Mehreinzahlungen erzielt werden, da auf Grund von Gewerbesteuerbescheiden für zurückliegende Jahre Nachzahlungen festgestellt wurden, die entsprechend zu verzinsen sind.

Drucksachenummer: B-6219/2016

Titel: Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Auf dem Sande"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Auf dem Sande“.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (Bekanntmachung sh. dieses Amtsblatt).

Drucksachenummer: B-6220/2016

Titel: Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Am Anger"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Am Anger“.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (Bekanntmachung sh. dieses Amtsblatt).

Drucksachenummer: B-6221/2016

Titel: Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 14/2014 "Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Auflagen der „Genehmigung mit Auflagen der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 2. August 2016 (Anlage zur Beschlussvorlage) wird beigetreten.

Zur Erfüllung der Nebenbestimmungen werden die Begründung und der Plan entsprechend der oben genannten Genehmigung vor Erstellung der Ausfertigung korrigiert (Bekanntmachung in einer späteren Amtsblatt-Ausgabe).

Drucksachenummer: B-6222/2016

Titel: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39/2015 Kolzenburg Kirchsteig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 (zur Beschlussvorlage) beschlossen.

2. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) und die Begründung (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 87 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

5. Die Bürgermeisterin wird vorsorglich ermächtigt, in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger ergänzende Regelungen über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu schließen (Bekanntmachung in einer späteren Amtsblatt-Ausgabe).

Drucksachenummer: B-6223/2016

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43/2016 "Am Färberweg"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstücke 544, 836, 1103, 1126 und den südlich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Straße „Zum Freibad“ liegenden Teilflächen der Flurstücke 397 und 1093 wird der Bebauungsplan Nr. 43/2016 „Am Färberweg“ aufgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürger vier Wochen Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern (Bekanntmachung sh. dieses Amtsblatt).

Drucksachenummer: B-6224/2016

Titel: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde

Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde ermächtigt (Bekanntmachung nächste Amtsblatt-Ausgabe).

Drucksachenummer: B-6226/2016

Titel: Aktualisierung der Kommunalen Richtlinie zum Verfügungsfonds

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Neubesetzung des „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“ gemäß der Anlage 3 (der Beschlussvorlage) der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds der Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“.

Aus der Erläuterung/Begründung:

Am 19.08.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds der Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ (B-6022/2014).

Die zur Kommunalen Richtlinie gehörende Anlage 3 beinhaltet die namentliche Benennung der einzelnen Beiratsmitglieder des „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“.

Neu im Beirat: Herr Lars-Christian Förster - Goldschmiede Förster & Sohn für Frau Jannett Bornemann-Freytag (ehem. J.A.M. Fashion).

Ferner erfolgte der Wechsel des Vereinsvorsitzes des Alhambra Musik- und Kulturförderverein Luckenwalde e. V. von Frau Jessica Kerstein an Francis Schmidt sowie Sandra Neuhaus.

Drucksachenummer: B-6228/2016

Titel: Finanzielle Unterstützung des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e. V. (Mehrgenerationenhaus)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Absicherung eines kommunalen Mitleistungsanteils zur Weiterführung und Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Luckenwalde in Trägerschaft des Diakonischen Werks Teltow-Fläming e. V. bindet sich die Stadt in der Weise, dass ein Betrag von jeweils 10.000 € in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 zur Verfügung gestellt wird.

Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Nicht öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-6205/2016

Titel: Vergabe „Dezentrale Schmutzwasserentsorgung 01.01.2017 bis 31.12.2020“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Zuschlag für die Vergabe „Dezentrale Schmutzwasserentsorgung 01.01.2017 bis 31.12.2020“ an die Firma Schuster Entsorgung GmbH, Ruhlsdorfer Straße 8, 14947 Nuthe-Urstromtal/OT Woltersdorf, auf ihr Angebot vom 13.06.2016 zu erteilen.

Luckenwalde, 30.09.2016

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Luckenwalde

I. Jahresabschluss 2014 der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr.19),S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, (Nr.32) den durch die Kämmerin aufgestellten, durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und durch die Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2014 beschlossen.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Luckenwalde

Die vorstehenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Luckenwalde werden hiermit gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Luckenwalde mit seinen Anlagen (Beschlussvorlage-Drucksachen-Nr. B-6206/2016; Stadtverordnetenversammlung 27.09.2016) liegt für jeden, im Rathaus, Markt 10, Zimmer 12, für die Dauer von zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht während der Sprechzeiten aus. Die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Luckenwalde erfolgte mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. B-6207/2016 (Stadtverordnetenversammlung 27.09.2016).

Die Beschlussvorlagen sind auf den Internetseiten der Stadt Luckenwalde unter www.luckenwalde.de, Rubrik: Politik/Bürgerportal einzusehen.

Luckenwalde, 29.09.2016

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Auf dem Sande“

Auf Grundlage des § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung vom 27.09.2016 den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Auf dem Sande“ mit folgender Grobabgrenzung beschlossen:

im Norden: durch die Flächen des ehemaligen Stadtbades, des Elektrizitätswerkes, der Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße 64-71 sowie durch den Straßenverlauf der Rudolf-Breitscheid-Straße,
im Süden: durch den Straßenverlauf der Jüterboger Straße,
im Osten: durch den Straßenverlauf der Straße Schieferling,
im Westen: durch den Verlauf der Grundstücke des Oberstufenzentrums (OSZ) und des Geländes der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF).

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Beseitigung von Leerständen,
- Modernisierung und energetische Ertüchtigung der Wohnungsbestände entsprechend der denkmalpflegerischen Vorgaben,
- Unterstützung der privaten Eigentümer bei der Sanierung der Wohnimmobilien,
- Erwerb von Grundstücksflächen zur städtebaulichen Aufwertung des Wohnquartiers und zur Schaffung von Wohnumfeldqualitäten,
- Sanierung des Straßenraumes und der Vorgärten entsprechend der denkmalpflegerischen Vorgaben.

Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem auf Seite 8 abgedruckten Lageplan (Stand: August 2016) zu entnehmen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 16 ha. Der Lageplan des Untersuchungsgebietes „Auf dem Sande“ wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 24.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, Zimmer 115 ausgelegt und kann während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie
Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 29 BauGB beantragte, bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben sowie die Beseitigung von baulichen Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB zurück gestellt oder vorläufig versagt werden.

Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet „Auf dem Sande“ verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Luckenwalde, 05.10.2016

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

(Siegel)



Stadt Luckenwalde - Siedlung "Auf dem Sande"

Vorbereitende Untersuchung

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Am Anger“

Auf Grundlage des § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung vom 27.09.2016 den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Am Anger“ mit folgender Grobabgrenzung beschlossen:

im Norden: durch den Straßenverlauf der Elsthaler Straße, der Neuen Parkstraße und der Jänickendorfer Straße

im Süden: durch den Straßenverlauf der Straße Zum Freibad

im Osten: durch den Straßenverlauf der Jänickendorfer Straße

im Westen: durch den Straßenverlauf der Elsthaler Straße

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Beseitigung von Leerständen,
- Modernisierung und energetische Ertüchtigung der Wohnungsbestände entsprechend der denkmalpflegerischen Vorgaben,
- Unterstützung der privaten Eigentümer bei der Sanierung der Wohnimmobilien,
- Erwerb von Grundstücksflächen zur städtebaulichen Aufwertung des Wohnquartiers und zur Schaffung von Wohnumfeldqualitäten,
- Sanierung des Straßenraumes und der Vorgärten entsprechend der denkmalpflegerischen Vorgaben.

Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem auf Seite 10 abgedruckten Lageplan (Stand: August 2016) zu entnehmen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 9,5 ha. Der Lageplan des Untersuchungsgebietes „Am Anger“ wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 24.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, Zimmer 115 ausgelegt und kann während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie

Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 29 BauGB beantragte, bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben sowie die Beseitigung von baulichen Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB zurück gestellt oder vorläufig versagt werden.

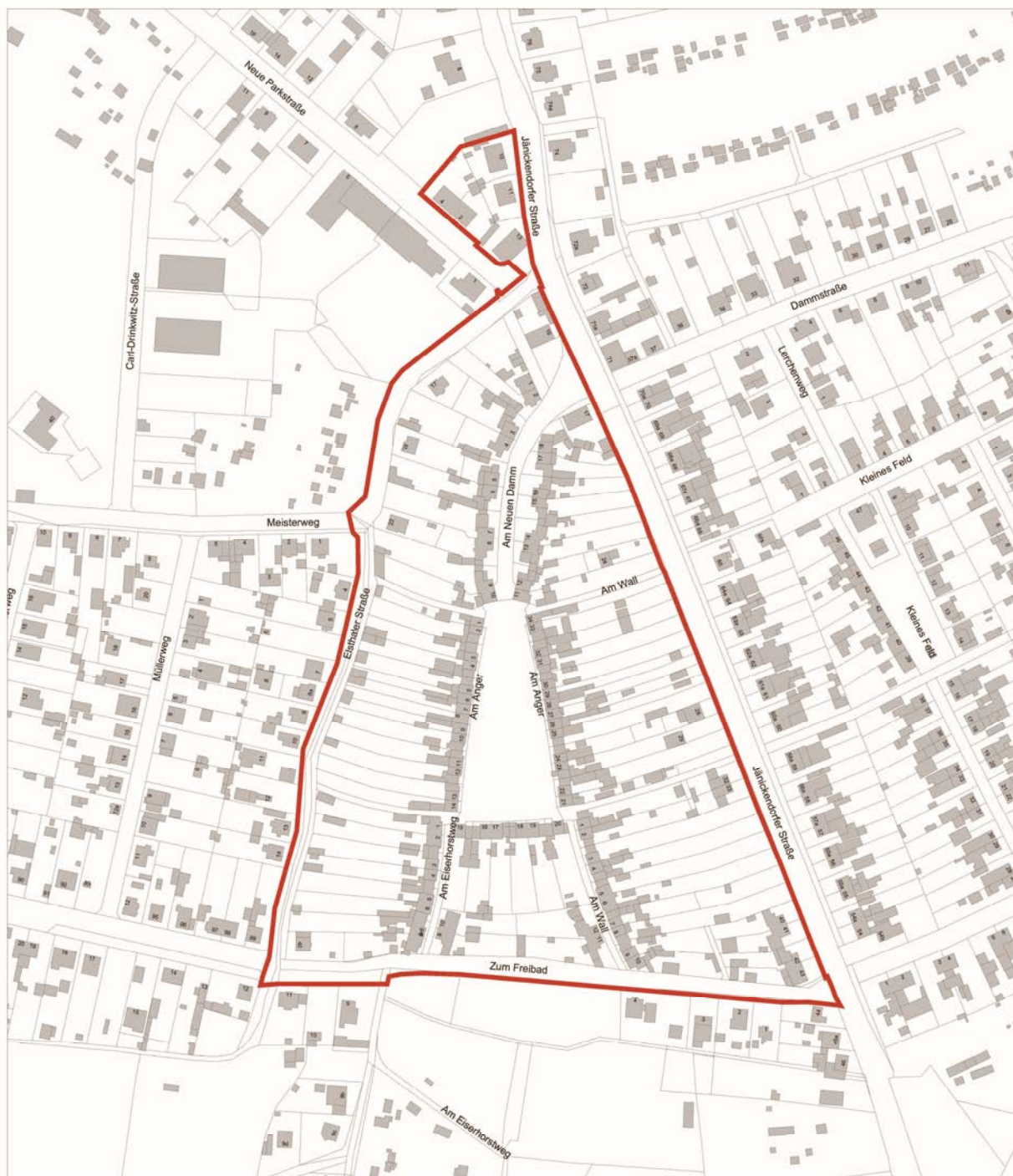
Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet „Am Anger“ verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Luckenwalde, 05.10.2016

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

(Siegel)



Stadt Luckenwalde - Siedlung "Am Anger"

Vorbereitende Untersuchung

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43/2016 „Am Färberweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstücke 544, 836, 1103, 1126 und den südlich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Straße „Zum Freibad“ liegenden Teilflächen der Flurstücke 397 und 1093 den Bebauungsplan Nr. 43/2016 „Am Färberweg“ aufzustellen und im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist dem Kartenausschnitt auf Seite 11 zu entnehmen.

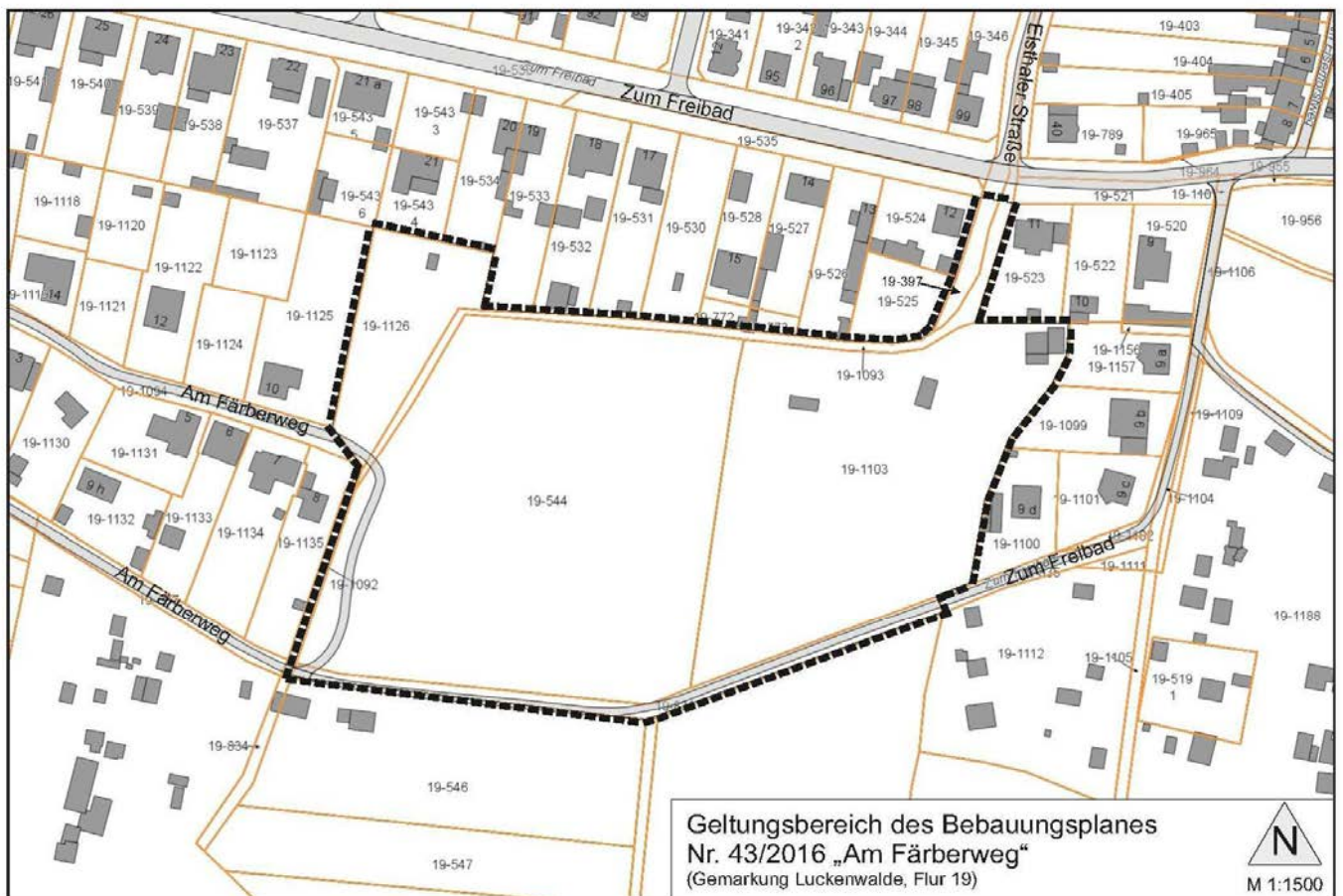
Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Einfamilienhaussiedlung im Bereich hinter den Grundstücken Zum Freibad 11-21 am Ende der Straße Am Färberweg schaffen.

Ort und Datum der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 05.10.2016

Peter Mann
Allgemeiner Stellvertreter
der Bürgermeisterin

Siegel



**Einladung 17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 18.10.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2016
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlage
- 5.1 . Umschuldung von Krediten **B-6230/2016**
- 6 . Sitzungstermine 2017
- 7 . Flüchtlinge - Unterbringung und Integration
- 8 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 10 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2016
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlagen
- 13.1 . Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Birkenstraße 61, Flur 12, Flurstück 281/1 **B-6214/2016**
- 13.2 . Verkauf von Teilflächen der Grundstücke in Luckenwalde, Frohe Zukunft, Flur 10, Flurstücke 23/4, 23/5 und 23/6 in Größe von ca. 326 m² **B-6217/2016**
- 13.3 . Verkauf von Teilflächen der Grundstücke in Luckenwalde, Frohe Zukunft, Flur 10, Flurstücke 21/4, 22/1, 23/5 und 23/6 in Größe von ca. 216 m² **B-6218/2016**
- 14 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 15 . Informationen der Verwaltung
- 16 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2016-10-10

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.